

Kippanweisungen

Um einen reibungslosen Ablauf des Kippbetriebes zu gewährleisten, sind folgende Punkte genau zu beachten.

Die Eingangskontrolle der anliefernden Fahrzeuge für unsere Kippe erfolgt im Wiegebüro. Hier wird das Material visuell geprüft und ein Lieferschein erstellt. Verunreinigtes, belastetes oder entsprechend verdächtiges Material wird zurückgewiesen.

Folgendes Material kann verkippt werden:

- Natürlicher, nicht verunreinigter Bodenaushub ohne Humus, der nachweislich nicht aus Altlastenverdachtsflächen stammt
- Fehlchargen aus der Beton- und Ziegelherstellung
- **Beton- und Mauerwerk** von Abbrüchen aus Gebäuden, in denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde bis einschließlich zu den Zuordnungswerten Z 1.1 (Eluat und Feststoff) und nur **nach vorheriger Absprache**

Andere als die o. g. genehmigten Materialien werden in keinem Fall angenommen:

Hierzu zählen insbesondere: Straßenaufbruch, Bauschutt mit Bitumenanstrich, Baustellenabfälle, gips-haltige Baustoffe, Holz, Aushub mit organischen Bestandteilen, Fliesen, Steinzeug Leergebinde, etc.

Generell kann nur Material angenommen werden, für das uns vor Anlieferung ein vollständig ausgefüllter und verantwortlich unterschriebener Herkunftsnachweis vorliegt. Dieser ist entweder an folgende Fax-Nr.: 089/94 38 421-60 oder per E-Mail an aschheim@radmerkies.de zu senden. Ohne Herkunftsnachweis darf **kein Material** angenommen werden.

Unabhängig von der gekippten Menge ist für jede Baustelle ein Herkunftsnachweis erforderlich. Leerformulare sind jederzeit im Wiegebüro, per Fax und über unsere Homepage erhältlich.

Dem Kipp-Personal ist der Lieferschein / Wiegeschein vorzulegen. Erst danach wird der Kippbereich zugewiesen. Ein Mindestabstand bis zur Kippkante von 15 m ist einzuhalten. Erweist sich das Material als ungeeignet, so wird es von uns wieder aufgeladen und muss vom Anlieferer wieder mitgenommen werden. Für das Beladen berechnen wir eine Pauschale gemäß aktueller Preisliste.

Das Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie die Hilfestellung für liegengebliebene Fahrzeuge durch unsere Baumaschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Zweifelsfall oder bei Unstimmigkeiten, ist das Wiegebüro umgehend zu informieren (089/94 38 421-0). Bei Missachtung der Anweisungen unseres Personals kann ein sofortiges Kippverbot ausgesprochen werden.

Unsere Betriebsordnung ist zu beachten und die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h unbedingt einzuhalten.

Die Preise für Kippmaterialien können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Auftragsabwicklung außerhalb der Öffnungszeiten bitte wir um rechtzeitige Terminabsprache.